

Nachtragssatzung

der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr

2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV.NRW.S. 495), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck mit Beschluss vom xx.xx.2015 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.08.2015 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des HH-Plans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	20.806.034	0	0	20.806.034
Aufwendungen	22.012.861	74.970	0	22.087.831
Finanzplan				
<u>aus der lfd. Verw.-tätigkeit</u>				
Einzahlungen	19.198.490	0	0	19.198.490
Auszahlungen	19.979.746	74.970	0	20.054.716
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.879.452	0	0	1.879.452
Auszahlungen	2.816.725	3.200.000	0	6.016.725
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	930.000	3.200.000	0	4.130.000
Auszahlungen	374.850	0	0	374.850

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 930.000 € um 3.200.000 € erhöht und damit auf

4.130.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

§4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.206.827 € um 74.970 € erhöht und damit auf

1.281.797 €

festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 7

Wird nicht geändert.

§ 8

Wird nicht geändert.

§ 9

Wird nicht geändert.

Havixbeck, 12.11.2015

Klaus Gromöller
Bürgermeister